## Begründung

## zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Walleshausen -Am Steinplatt", Verz.Nr. 2.10

Der rechtskräftige Bebauungsplan umfaßt die Grundstücke Fl.Nr. 584, /1, /2, /3, /4, /5, /6, /7, /8 ,/9, /10, /11, /12, 574 Tf., 9 Tf, 575 Tf. der Gemarkung Walleshausen und ist wie folgt umgrenzt:

im Norden:

durch das Grundstück Fl.Nr. 583

im Süden:

durch die Grundstücke Fl.Nr. 571, 573 und 573/1

im Osten:

durch die Grundstück Fl.Nr. 9 und 575

im Westen:

durch die Waberner Straße Fl.Nr. 567

Folgende Änderungen werden durchgeführt:

Die Fläche für die Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 584/5 wird auf eine Breite von 8 m erweitert.

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes "Walleshausen -Am Steinplatt" in der Fassung vom 18.07.1996 gelten entsprechend auch für diese Änderung.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung durch diese Änderung nicht berührt werden.

Geltendorf, den 20.11.1997

Bergmoser

1. Bürgermeister